



Beitragsordnung des TVV Neu Wulmstorf von 1920 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie konkretisiert lediglich den § 4 der Satzung des TVV Neu Wulmstorf, der da lautet:

Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung einer Aufnahmegebühr, der laufenden Beiträge und evtl. beschlossener Zusatzbeiträge für kostenintensive Abteilungen und Gruppen.

Die Beiträge sind vierteljährlich im voraus zu entrichten. Die Zahlung erfolgt unbar. Für jede infolge Zahlungsverzuges erforderliche Mahnung ist eine Gebühr zu erheben; sie beträgt mindestens ein Euro.

Die Beitragsordnung kann nur von der Jahreshauptversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Jahreshauptversammlung beschließt die Höhe des laufenden Beitrags, die Aufnahmegebühr und ggf. erforderliche Umlagen. Der geschäftsführende Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des Folgejahres beschlossen.

§ 3 Beiträge

Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag

Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	4,50 € mtl.
Azubis und Studenten mit Nachweis	4,50 € mtl.
(Ausnahme:	
Studenten im Fernstudium und im dualen Studium ohne Ausbildungsvertrag)	
Erwachsene	10,00 € mtl.
Rentner/Pensionäre nach dem vollendeten 65. Lebensjahr	6,00 € mtl.
Familienbeitrag incl. minderjähriger Kinder	20,00 € mtl.
Passive Mitglieder	6,00 € mtl.
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

- Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise zum 1.1., 1.4, 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres im voraus vom Girokonto des Zahlungspflichtigen fällig und abgebucht. Eine Einzugsermächtigung ist dem Verein zu erteilen.
- Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von jeweils 2,50 € erhoben.
- Bei Bankrückläufern werden die anfallenden Gebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des geschäftsführenden Vorstands gesonderte Beiträge (Zusatzbeiträge) zur Deckung von Mehrausgaben erheben.